

AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte um die Aufnahme in den UNION MOTO CROSS TEAM LANGENLOIS Verein. Für eine Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ist eine Mitgliedschaft einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

(1) Bewerber Mitgliedschaft

Name/Vorname			Geb. Datum	
Adresse/PLZ/Ort				
Telefon		E-Mail		

(2) weitere Bewerber mit gleicher Adresse

Name/Vorname			Geb. Datum	
Name/Vorname			Geb. Datum	

(3) weiterer Bewerber mit abweichender Adresse

Name/Vorname			Geb. Datum	
Adresse/PLZ/Ort				
Telefon		E-Mail		

Mitgliedschaft

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|-----|-------|
| <input type="checkbox"/> | Erwachsener & Pensionisten | EUR | 20,00 |
| <input type="checkbox"/> | Kinder & Jugendliche (bis 18 Jahre) | EUR | 10,00 |

Streckenbenützung

- | | | | |
|--------------------------|--|-----|--------|
| <input type="checkbox"/> | Erwachsener | EUR | 330,00 |
| <input type="checkbox"/> | Erwachsener mit Arbeitseinsätze | EUR | 230,00 |
| | Erwachsener und Teammitglied (ab dem Folgejahr möglich) | EUR | 100,00 |
| | Erwachsener und Teamchef (ab dem Folgejahr möglich) | EUR | 50,00 |
| <input type="checkbox"/> | Pensionisten, Kinder & Jugendliche | EUR | 50,00 |
| <input type="checkbox"/> | Familien (ab 2 fahrenden Familienmitgliedern mit Arbeitseinsatz) | EUR | 200,00 |

Der Beitrag gilt für ein Kalenderjahr und ist im Voraus zu entrichten (Fälligkeit: 28.02.). Bitte auf folgendes Konto mit Vermerk „MB + Name“ einzahlen: Union Moto Cross Team Langenlois, IBAN: AT30 2023 0000 0006 2273; BIC: SPLSAT21XXX
Die Mitgliedschaft kann frühestens zum 31.12. nach Eintritt in den Verein schriftlich gekündigt werden.

Für den Zugang zum Fahrerlager, MX-Strecke, Clubhaus und sanitären Anlagen kann ein Schlüssel (100 EUR einmalige Kautio) erworben werden. Die Kautio wird bei Rückgabe des Schlüssels wieder rückerstattet.

Trainingszeiten

An kirchlichen Feiertagen ist das Befahren der MX-Strecke nicht gestattet!

Sommerzeit:

Mittwoch von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Freitag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr

Winterzeit:

Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzlich kann mit Elektrofahrzeugen am Donnerstag von 09-18 Uhr und Sonntag von 09-14 Uhr trainiert werden.

Der/die Unterzeichnende erkennt die Bedingungen des Union Moto Cross Team Langenlois über Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht an, befolgt die Platzordnung/Verhaltensregeln und hält sich an die festgelegten Trainingszeiten.

Datum und Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen auch die/ der Erziehungsberechtigte)

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit

Die Benutzer_innen (Mitglieder und Nichtmitglieder) von Vereinseinrichtungen nehmen auf eigene Gefahr an Veranstaltungen des Clubs und Benutzung seiner Einrichtung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen oder den von ihnen eingebrachten Fahrzeugen verursachten Schäden.

Die Benutzer_innen verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein_e Benutzer_in während der Veranstaltung oder Nutzung verletzt werden, erklärt sie/er durch die Abgabe ihres/ seines Aufnahmeantrages ihrer/ seiner Mitgliedsanmeldung ausdrücklich, dass sie/er jede medizinische Behandlung, Bergung und Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gut heißt. All diese Maßnahmen werden durch vom UMCT-Langenlois bestimmten Personen in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes der Benutzer_innen ergriffen. Die Benutzer_innen verpflichten sich alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Haftungsverzicht

Die Benutzer_innen (Mitglieder und Nichtmitglieder) von Vereinseinrichtungen verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger_innen daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderung gegen die AMF, deren Funktionär_innen, dem UMCT-Langenlois und deren Funktionär_innen, den Veranstalter_innen bzw. Organisator_innen oder Rennstreckenhalter_innen, jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionär_innen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilenden Behörden oder Organisationen) sowie andere Benutzer_innen und Fahrer_innen, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Benutzer_innen erklären durch Abgabe ihres Aufnahmeantrages/ ihrer Mitgliedsanmeldung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/ oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Benutzer_innen aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen der Benutzung/ Veranstaltung erwachsen. Die Benutzer_innen erklären durch Abgabe ihres Aufnahmeantrages/ ihrer Mitgliedsanmeldung, dass sie unwiderruflich und auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die „Parteien“ schützen und sie schadlos halten. Die Benutzer_innen erklären durch Abgabe ihres Aufnahmeantrages/ ihrer Mitgliedsanmeldung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärung und Vereinbarung verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtung eingehen und damit auf jedes Klagsrecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Benutzer_innen verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger_innen jedenfalls gegenüber den „Parteien“ daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionär_innen, dem UMCT-Langenlois und deren Funktionär_innen, den Veranstalter_innen, Organisator_innen oder Rennstreckenbetreiber_innen bzw. gegenüber der für die Benutzung/ Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Platzordnung und Verhaltensregeln

Platzordnung

Die Benutzung dieses Geländes ist grundsätzlich nur den Mitgliedern des UMCT-Langenlois erlaubt. Alle Mitglieder sind aufgefordert, auf die Einhaltung der Platzordnung und der Verhaltensregeln zu achten, um damit eine weiter uneingeschränkte Nutzung des Geländes sicherzustellen. Alle Mitglieder des Vorstandes haben Weisungsbefugnis und können bei Verstößen gegen die Platzordnung oder den Verhaltensregeln entsprechende Sanktionen (insbesondere einen Platzverweis) aussprechen.

Verhaltensregeln

Vereinsmitglieder haben Vorbildfunktion und gehen mit gutem Beispiel voran. Die Nutzung des Geländes erfordert Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, ins besonders gegenüber Kindern und Anfängern.

Aus Sicherheitsgründen darf nur gefahren werden, wenn mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend ist.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Strecke nur unter Aufsicht eines Erwachsenen befahren.

Es darf nur mit entsprechender Schutzbekleidung und Helm gefahren werden. Es darf nur auf der vorgegebenen Strecke gefahren werden.

Jeder Fahrer hat seine Geschwindigkeit so einzurichten, dass er einem gestürzten Fahrer ausweichen kann; dies betrifft speziell unübersichtliche Kurven und Sprünge.

Bei Antritt der Fahrt hat sich jeder Fahrer vom ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zu überzeugen und wenn notwendig Gefahrenquellen zu beseitigen. Das Einfahren in die Strecke hat nur im Start-Bereich zu erfolgen.

Auf dem Weg vom Standplatz zur Strecke und zurück darf nur im Schrittempo gefahren werden (gilt auch für Kinder).

Helfer und Zuschauer dürfen sich während des Trainingsbetriebes nicht auf der Strecke aufhalten.

Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Bereich der Strecke aufhalten.

Geparkt werden darf nur im Fahrerlager. Die Zufahrt auf dem Feldweg muss freigehalten werden. Parkverbot vor dem Einfahrtstor.

Vor Beginn aller Wartungsarbeiten am Motorrad (z.B. Kette schmieren, Ölwechsel, ...) ist eine Plane/Matte mit ausreichender Größe unter dem Motorrad auszulegen. Waschen von Motorrädern oder Teilen ist auf dem Gelände grundsätzlich verboten.

Vor dem Verlassen des Platzes ist der Standplatz zu säubern, der angefallene Müll ist mitzunehmen.